



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZ RAT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
 Tel. (0222) 6615/2527, 2444, 2525
 Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.374/1-DSR/8.4

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Bundesgesetz über die Studien-
 richtung Veterinärmedizin geändert wird;

Stellungnahme des Datenschutzrates

1 GESETZENTWURF
 2 GE/19 84

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
1010 Wien

0. JAN. 1984
 Verlebt 1984 -01- 23 Frauen
In Wien

Der Datenschutzrat erlaubt sich, beiliegend die dem Bundes-
 ministerium für Wissenschaft und Forschung abgegebene Stellung-
 nahme zu dem im Betreff genannten Entwurf in 25-facher Aus-
 fertigung zu übermitteln.

18. Jänner 1984
 Für den Datenschutzrat
 Der Vorsitzende:
 i.A. DOHR

Für die Richtigkeit
 der Anschriftung:

König



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZ RAT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 6615/2528, 2525
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.374/1-DSR/84

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz über die Studienrichtung
Veterinärmedizin geändert wird;

Stellungnahme des Datenschutzrates

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

1010 Wien

Gegen den mit do. GZ 62 542/6-15/83 übermittelten Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die
Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird, werden keine
Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden in einem dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

18. Jänner 1984
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
i.A. DOHR

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Üng